
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 6
Datum 5. Dezember 2018

44 33.131.20 Gantrischstrasse

Gesamtsanierung Gantrischstrasse, Bauausführung; Verpflichtungskredite

GGR-Präsident Markus Bacher (FDP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL): Die erste Frage betrifft die ZpA. Für die GPK ist die Einheit der Materie nicht gegeben, da man die Sanierung der Strasse auch ohne den ZpA-Pilot machen kann. Zweite Frage: Wie weit sind die Abklärungen mit den Partnern der übrigen Werke, insbesondere mit der EWB bezüglich Erschliessung mit Fernwärme? Die GPK hat in den Akten keine Unterlagen zu den Abklärungen gefunden.

Gemeinderat Peter Traber (SP): Ich bin froh, wenn ich diesmal den richtigen Ablauf beibehalte. Vorher habe ich es so verstanden, dass wir gleich in die Diskussion einsteigen, aber diesmal habe ich es offenbar geschafft. Ein paar einleitende Bemerkungen zu diesem Geschäft: Zuerst geht es um die umfassende Sanierung der Gantrischstrasse. Details dazu sind in den Parlamentsvorlagen beschrieben, dazu gibt es noch ein paar weitere Informationen. Der erste Punkt betrifft die öffentliche Beleuchtung. Die vorgesehenen zusätzlichen Lichtpunkte sind wichtig, damit die Sicherheit für die Fussgänger verbessert werden kann. An der Gantrischstrasse gibt es keine Trottoirs und in der Nacht ist es dort sehr dunkel. Die Situation muss verbessert werden. Geplant ist, dass LED-Leuchten eingesetzt werden, bei welchen die Leuchtkraft in der Nacht abgesenkt wird. Zur Abwasserentsorgung der Gantrischstrasse 7 bis 19 muss die Kanalisation ersetzt werden, weil die Leitungen zum Teil ein ungenügendes Gefälle aufweisen und zudem Setzungen der Leitungen festgestellt worden sind. Mit der Sanierung der Gantrischstrasse ist das der richtige Zeitpunkt, die Problemlösung vorzunehmen. Zu der Zustandserfassung und Sanierung der privaten Abwasseranlagen: Wie in den Vorlagen aufgezeigt wurde, sollen mit diesem Vorhaben erste Erfahrungen gesammelt werden, damit die gemeindeweite Umsetzung effizient und möglichst kostengünstig erfolgen kann. Aufgrund dieses Vorhabens kann ein Mehrwert erzielt werden. Auch für die angrenzenden Hausbesitzer ist diese Vorgehensweise vorteilhafter. Sie können ihre Anlagen im Zuge der Gesamtsanierung dieser Strasse instand stellen lassen. Die anfallenden Kosten für die Zustandserfassung gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) subventioniert diese Kosten mit Fr. 500.00 und die sich aufgrund dieser Zustandserfassung ergebenden Kosten für die Sanierung gehen in der Folge vollumfänglich zu Lasten der Grundeigentümer. Der nächste Punkt betrifft die übrigen Werke: Abklärungen seitens EWB werden vor Beginn der Bauarbeiten abgeschlossen und bekannt sein. EWB hat bei den Hauseigentümern bezüglich Erschliessung an die Fernwärme eine erste Abklärung vorgenommen und im Rahmen der Ausführungsvorbereitungen werden nochmals alle Hauseigentümer und Hausverwalter angeschrieben. Für alle anderen Werke wie Strom, Telefonie und Kabel-TV sind Abklärungen erfolgt und abgeschlossen. Zu den Bemerkungen und Fragen der GPK, erste Frage: Wie bereits erwähnt sollen mit diesem Vorhaben erste Erfahrungen gesammelt werden. Wie das mit einem laufenden Sanierungsprojekt verbunden werden kann ergibt sich, dass dadurch tiefere Kosten für die Gemeinde für das Erfahrungsprojekt entstehen. Zweite Frage: Die Abklärungen seitens EWB werden vor Beginn der Bauarbeiten abgeschlossen sein. Sie hat bei den Hauseigentümern bezüglich Erschliessung an die Fernwärme eine erste Abklärung vorgenommen und im Rahmen der Ausführungsvorberei-

tungen werden nochmals alle Hauseigentümer und Hausverwalter angeschrieben. Für alle anderen Werke wie Strom, Telefonie und Kabel-TV sind Abklärungen erfolgt und abgeschlossen.

Marco Bucheli (SVP): Dass die Gantrischstrasse sanierungsbedürftig ist, das ist unbestritten. Wenn man durchspaziert oder durchfährt, ich selber wohne eine Strasse oberhalb davon, dann sieht man, dass die Strasse "verflickt" ist, dass sie Risse und Absenkungen drin hat. Auch dass sie relativ schlecht beleuchtet ist und dass sie mit neuen Beleuchtungen, zusätzlichen Kandelabern, ausgestattet werden muss, das ist gut. Wir haben dieses Geschäft bereits in der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung behandelt. Einerseits liegt der **Antrag** vor, wie er vom Gemeindegeschreiber per Mail eingegangen ist, dass wir definitiv die Antworten der übrigen Werke haben möchten, bevor die Vergabung stattfindet. Es macht ja Sinn, dass man wenn die Strasse bereits offen ist, auch gleich die Kabel verlegt und nicht nachträglich wieder die Strasse öffnen muss. Auch die übrigen Werke brauchen einen gewissen Vorlauf, damit sie das bestimmen können. Zweitens stelle ich hier den Antrag, dass die so genannte Zustandserfassung und Sanierung von privaten Abwasseranlagen (Zähler, etc.) aus diesem Geschäft gestrichen werden. Das sind Fr. 50'000.00. Es braucht kein Pilotprojekt, man kann das auch sonst machen. Es gibt heutzutage genügend renommierte Firmen, welche das bereits in der täglichen Arbeit umsetzen, welche dieses Knowhow haben. Die ZpA wird früher oder später kommen, und dann werden die Strassen auch nicht offen sein. Man kann das nicht 1:1 so vergleichen. Der Gemeinderat hat auch gesagt, die Hausbesitzer werden sowieso angeschrieben. Das heisst nicht, dass sie das nicht tun dürfen. Weiter sind auch Spül- und Reinigungsarbeiten nicht von der zu sanierenden Strasse, sondern vom Haus aus, wo es Verzweigungen haben könnte, vorzunehmen. Wenn die Strasse bereits offen ist, dann wird die Leitung sowieso saniert bis zur Parzellengrenze. Die GPK hat es bereits erwähnt. Die Einheit der Materie fehlt hier. Aus diesem Grund ist es unser **Antrag**, die ZpA aus dem Geschäft zu streichen, also Fr. 50'000.00 weniger. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu, wenn wir die definitiven Antworten haben und die ZpA von Fr. 50'000.00 gestrichen wird. Ansonsten sind wir einstimmig dagegen.

GGR-Präsident Markus Bacher (FDP): Marco, das heisst, in diesem Falle beantragt ihr eine neue Ziffer zum Gemeinderatsbeschluss Ziffer 4, eine Ergänzung und bei Ziffer 2 eine Reduktion um Fr. 50'000.00, so dass der Verpflichtungskredit noch Fr. 285'000.00 ist. Ist das richtig?

Marco Bucheli (SVP): Ja.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion steht grundsätzlich hinter der Gesamtsanierung Gantrischstrasse. Der Werterhalt unserer Grundinfrastruktur ist eine Kernaufgabe der Gemeinde. Die Notwendigkeit der Belagssanierung ist aufgrund der dokumentierten Schäden ausgewiesen. Aufgrund des Alters ist ein Ersatz der Wasserleitungen ebenfalls nachvollziehbar. Der Gesamtbetrag des Kredits ist mit 1,1 Mio. Franken rund 15 % höher als im Finanzplan veranschlagt. Wir setzen darauf, dass dank geschicktem Projektmanagement die effektiven Kosten tiefer ausfallen werden. Der Einbezug der übrigen Werke wie z. B. BKW und EBL ist unerlässlich. Es wäre hilfreich gewesen, wenn der Status dieses Einbezugs bereits im Bericht und Antrag erwähnt worden wäre. Den Nutzen des Pilotprojekts ZpA hinterfragen wir. Wir haben deshalb an den Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung Fragen dazu gestellt. Wir danken dem Bauverwalter bestens für seine ausführliche Antwort. Es geht unter anderem hervor, dass der Hauptnutzen vor allem darin besteht, verlässliche Daten für die Kostenschätzung zu erhalten. Da bereits in 50 Gemeinden des Kantons flächendeckende ZpA's ausgelöst wurden, liegt unseres Erachtens bereits ein grosser Erfahrungsschatz vor. Ob daher das Pilotprojekt notwendig ist, ist fraglich. Die FDP-Fraktion begrüsst es deshalb, dass über die Investitionssumme für das Pilotprojekt ZpA von Fr. 50'000.00 separat abgestimmt werden kann. So ist eine unverfälschte Meinungsäusserung zu diesem Teil des Geschäftes möglich.

Beat Koch (GFL): Wir von der GFL stellen Folgendes fest: Mit diesem Antrag zur Gesamtsanierung der Gantrischstrasse sollen in 8 bis 10 Monaten 1'700 m² Strasse für 1,1 Mio. Franken saniert werden. Pro m² gibt das Kosten von Fr. 650.00. Das können wir noch halbwegs nachvollziehen. 8 bis 10 Monate Bauzeit sind 160 bis 200 Tage. Was bedeutet, dass man pro Tag nur etwa 10 m² sanieren kann. Wir wundern uns über die lange Bauzeit und fragen uns, ob das wirklich nötig ist. Eine kürzere Bauzeit würde einerseits die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner reduzieren, andererseits gehen wir auch davon aus, dass somit auch die Kosten reduziert werden könnten. Soviel wir wissen sind Baumaterialien und Maschinen auf einer Baustelle, die Zeit, wie lange es dort ist, ein relevanter Beitrag an den Kosten eines solchen Projekts. Zur Fernwärmeleitung: Wir wissen, dass in 25 Jahren keine Erdöl- und Gasheizungen mehr in Betrieb sein sollten, wenn bis dahin der Co₂-Ausstoss auf netto 0 gesenkt werden soll. Wir finden, dass mit dem Angebot der Fernwärmeversorgung die Gemeinde einen richtigen Schritt in diese Richtung macht. Und deshalb finden wir, dass die Gemeinde nach Möglichkeit versuchen sollte, die Hauseigentümer dazu zu bewegen, beim nächsten Heizungsersatz Bezug auf die Fernwärme zu setzen. Ich weiss nicht ob das geht vom Reglement her, aber ein Informationsabend oder ein Brief an die Hauseigentümer wäre sicher gut. Wegen den Werkleitungen: Gemäss den Angaben der Verwaltung haben weder die BKW oder die ebl, noch die Swisscom ein Interesse angemeldet, im Rahmen einer Sanierung Glasfasern in die Rohre zu ziehen. Wir sind der Meinung, dass Zollikofen mit Glasfaser erschlossen werden sollte, so wie das jetzt auch schon in der Stadt Bern der Fall ist und auch in der Gemeinde Köniz. Auch dort fragen wir uns, ob die Gemeinde eine Möglichkeit hat, das zu beeinflussen und ob das überhaupt ein strategisches Ziel ist von der Gemeinde. Gewundert haben wir uns darüber, dass die Sanierung der Wasser- und Abwasser-versorgung fremdfinanziert werden muss. Obwohl die entsprechenden Spezialfinanzierungskonten einen ausreichenden Bestand ausweisen. Wir haben nachgefragt und wenn wir es richtig verstanden haben, dann wird das Geschäft tatsächlich aus den Eigenmitteln, nämlich aus den Überschüssen aus den Vorjahren, finanziert. Wir fragen uns deshalb, warum es denn "fremdfinanziert" genannt wird. Wir finden, dass das Pilotprojekt ZpA sehr gut zu diesem Geschäft passt und sehen keine Verletzung der Einheit der Materie. Wir gehen davon aus, dass die Abklärungen einfacher und damit kostengünstiger gemacht werden können, während dem die Abwasserleitungen saniert werden. Insgesamt stimmen wir der Vorlage zu.

Philip Steiner (SP): Wir danken dem Gemeinderat für die klare Darlegung und Aufbereitung des Geschäfts. Zum Bericht und Antrag bezüglich Gesamtsanierung haben wir nur wenige Anmerkungen. Zuerst möchten wir darum bitten, wie Vorredner das auch gesagt haben, dass die Abklärungen, insbesondere mit der EWB, mit Nachdruck verfolgt werden, so dass eine Antwort baldmöglichst erfolgen kann, ob Interesse besteht. Sind die Partner bereit mitzumachen oder nicht. Zweitens hätten wir uns noch eine Antwort gewünscht auf die Frage, wieso die im Jahr 2000 innensanierte Abwasserleitung nach „nur“ 18 Jahren bereits ersetzt werden muss. Drittens bitten wir um Klärung ob das Vorgehen, welches hier gewählt wird, irgendwelchen Präzedenzcharakter haben kann für zukünftige ZpA-Massnahmen oder für zukünftige Bauvorhaben. Letzter Punkt bezüglich dem Antrag von Marco Bucheli: wir stimmen diesem mehrheitlich zu.

Samuel Tschumi (SVP): Als erstes hätte ich gerne noch eine Präzisierung der Antwort des Gemeinderats auf die GPK-Frage. Es ist nicht ganz klar, ob die Einheit der Materie, warum oder eben doch gewährt sein soll. Weiter: Für die Gemeinde ergeben sich gleich viele Kosten, unabhängig davon, wann die Untersuchung stattfindet. Es wurde gesagt, die Untersuchung finde vom Gebäude her Richtung ARA-Leitung statt. Das wird auch bei der Leitungereinigung standardmässig so durchgeführt. Falls eine Leitung den Ansprüchen nicht mehr genügt, wird sie ohnehin saniert bis zur Parzellengrenze. Die Vergabe an Spezialfirmen erfolgt später dann pro Laufmeter und nicht pro Anschluss. Ein Vergleich zu diesem Projekt ist somit nicht gegeben. Es wurde gesagt, 50 Gemeinden im Kanton werden das Projekt, das Vorgehen, gemäss den Angaben des Amtes für Wasser und Abfall AWA durchführen. Überlegt, wie viele Gemeinden wir im Kanton Bern haben. Also ein so grosser Teil ist es somit auch nicht. Und gemäss kantonalen gesetzlichen Vorgaben hat die Gemeinde eine Auf-

sichtspflicht. Da reicht aber eine Kontrolle der Leitungen mittels Kamera. Alles andere, was noch in dieser ZpA drinnen ist, ist nicht nötig. Wenn wir auch gerade weitere Sachen in diesem Bericht und Antrag schauen, was für das nächste Geschäftsjahr vorgesehen ist in einem Umfang von 2,5 bis 3 Mio. Franken, es jedoch noch unsicher ist, ob es nicht mehr sein wird, wenn wir Glück haben wird's weniger; 2,5 bis 3 Mio. Franken. Wenn ihr jetzt an die letzte Sitzung denkt, an welcher wir die Finanzplanung angeschaut haben, stimmt mich das ein bisschen nachdenklich, wie man für etwas, was nicht gesetzlich vorgegeben ist, so viel Geld ausgeben will, das man eh nicht zur Verfügung hat.

Beat Baumann (Bauverwalter): Ich versuche die noch offenen Fragen zu beantworten. Einleitend zur Einheit der Materie. Wahrscheinlich finden wir genauso viele Befürworter wie Gegner, ob das jetzt dagegen verstösst oder nicht. Man könnte auch argumentieren, wenn wir es getrennt betrachtet hätten gäbe es viele gute Argumente, bei welchen man hätte sagen können, nein, ihr hättet es zusammenbringen müssen. Schlussendlich ist es ein politischer Entscheid, ob man die ZpA will oder nicht. Wenn wir es auseinandernehmen, dann liegt es schlussendlich in der Kompetenz des Gemeinderats und ihr könnt gar nicht darüber entscheiden. Zu dieser ZpA ein paar Bemerkungen: Genügen Kontrollen mit der Kamera? Es gibt Experten, die sind ganz anderer Ansicht. Die Vorgaben des Kantons sind relativ klar. Auch wenn man die Fr. 500.00 Subvention mitberücksichtigen möchte. Dort reicht das mit der Kamera Reingehen bei weitem nicht, das ist der kleinste Teil, da gebe ich allen Recht, das ist absolut standardisiert. Da habe ich morgen eine Offerte im Haus, das ist kein Problem, das zu berechnen. Die Kunst ist, anschliessend für den Hauseigentümer ein Dossier aufzubereiten, mit welchem er weiss, was zu tun ist. Es reicht nicht zu sagen, es ist schadhaft. Sondern, wir müssen ihm sagen, was und wie er etwas machen muss, damit es nicht mehr schadhaft ist und in welcher Frist. Schlussendlich mündet das in einer Verfügung der Gemeinde gegenüber dem Hausbesitzer und die muss Hand und Fuss haben. Eine Videoaufnahme seiner Kanalisationsleitung reicht dafür nicht aus. Deshalb wollten wir vorab mit einer ZpA vorgehen, mit einzelnen Hausanschlüssen das Ganze einmal durchspielen. Wie weit müssen wir dort gehen, wie weit wollen wir gehen. Schlussendlich muss der einzelne Hauseigentümer, welcher in diesen Fragen ein Laie ist, mit unserem Papier, das wir ihm abgeben, etwas anfangen können. Wir verstehen es auch als eine Dienstleistung der Gemeinde an die einzelnen Hauseigentümer, dass sie wissen, was zu tun ist und nicht ihrerseits nochmals zu einem Spezialisten gehen müssen. Ob man das jetzt macht? Wir sind der Meinung, es würde uns helfen, Erfahrungen zu sammeln, so dass wir eben anschliessend mit dem Gesamtprojekt starten können. Man kann auch sagen, man macht das nicht, die Gantischstrasse ist in keiner Art und Weise gefährdet. Dann müssen wir schauen, wie wir den "grossen Kreditantrag" vorbereiten. Abgesehen davon, das ist berücksichtigt in der Finanzplanung aber selbstverständlich, es wird Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat geben und gegebenenfalls auch eine Volksabstimmung. Zum Antrag bezüglich Werke möchte ich noch klar deklarieren: Die Anfragen an die Werke sollten nochmals in den Kommissionen behandelt werden, dort ist auch noch das wegen der Vergabe drin. Ich möchte klar gesagt haben, Vergaben sind unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung bereits erfolgt. Nicht, dass die Erwartung da ist, man hätte dort noch Spielraum. Wer es ausführt, kann nicht mehr bestimmt werden, aber wir sind bereit, alles offen zu legen, was mit den Werken gemacht wurde. Zur Bauzeit: Die ist relativ lang, das ist uns bewusst. Die ist aber darum so lange, weil wir die Grundeigentümer und die Anwohner nicht zu fest beeinträchtigen möchten. Es gäbe viel die grössere Beeinträchtigung, wenn wir das möglichst schnell bauen würden. Das würde heissen, man würde die Strasse von A – Z sperren, alles aufreissen, alles neu machen. Würde auch heissen, dass die Anstösser während dieser Zeit nicht zu ihren Liegenschaften fahren könnten, aber auch zu Fuss und mit dem Velo Einschränkungen haben würden. Das würde bedingen, dass wir aufwändige Provisorien für Strom, Wasser, Telefon, Fernseher etc. (würde kostenmässig auch wieder schlechter aussehen, weil wir es nicht einfach abklemmen könnten) erstellen müssten. Die lange Bauzeit ist eben gerade bedingt, weil wir in dem Sinne die einzelnen Anwohner verschonen möchten. Glasfaser steht nicht in unserer Kompetenz. Es ist Aufgabe der Werke, welche Infrastrukturen sie zur Verfügung stellen möchten. Es gibt Gemeinden, die anders vorgegangen sind, welche Einfluss genommen

haben. Diesen Einfluss erkaufte man sich einfach relativ teuer. Es gibt vor allem ländliche Gemeinden, die das tun, weil sie zum Teil schlechter erschlossen sind als wir. Die bezahlen dafür den Werken erhebliche Beiträge. Ein Beispiel aus unserer eigenen Gemeinde: Die Swisscom hat auch einmal angeklopft und meinte, wir müssen noch weiter ausbauen. Die Gemeinde hat sich dagegen ausgesprochen und am Schluss haben sie es dann doch selber finanziert. Es kann sich kein Werk erlauben, eine Gemeinde wie Zollikofen mit 10'400 Einwohnern nicht gut zu erschliessen. Zum Schluss zur Frage, warum nach 18 Jahren schon wieder saniert werden muss. Die Sanierung betrifft einen Leitungsabschnitt; dieser wurde damals, im Jahr 2000, saniert, weil er kaputt war. Man hat dort ein Inlineverfahren angewendet, keinen offenen Graben gemacht. Damals bestand kein Bedarf an einer weiteren Strasse. Dadurch konnten jedoch einige Sachen nicht korrigiert werden, respektive, einiges wurde noch schlimmer. Das heisst, die Leitung hat Setzungen und das Gefälle ist ungenügend. Es bestehen auch ungenügende Abflussmöglichkeiten und durch die Setzungen zum Teil Gegengefälle. Und darum wird das jetzt in einem offenen Graben mit einer neuen Leitung ersetzt.

GGR-Präsident Markus Bacher (FDP): Ich habe aus der Geschäftsberatung zwei Anträge mitgenommen von der SVP. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren: Wir stimmen zuerst über die beiden Änderungsanträge ab. Nachher gibt es eine gesamthafte Schlussabstimmung über alle Ziffern und nicht einzeln.

1. Änderungsantrag SVP: Bereinigung der Beschluss-Ziffer Nr. 2: Streichung des ZpA-Pilots aus dem Projekt und Reduktion des Abwasserkredits um Fr. 50'000.00 auf Fr. 285'000.00.

Beschluss (19 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen)
Der 1. Änderungsantrag der SVP wird angenommen.

2. Änderungsantrag SVP: Aufnahme einer neuen Beschluss-Ziffer Nr. 4: "Vor Inangriffnahme des Bauprojekts bzw. vor den Auftragsvergaben sind die Ergebnisse der Sanierungsabsichten der übrigen Werke (Strom, Telefonie, Internet, Kabel-TV) sowie insbesondere die Bedarfsabklärungen der ewb, unter Beizug der Gemeinde, bezüglich Erschliessung mittels Fernwärme der zuständigen Kommission vorzulegen."

Beschluss (34 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)
Der 2. Änderungsantrag der SVP wird angenommen.

Schlussabstimmung:

Beschluss (35 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 355'000.00 (inkl. MWST) für das Bauprojekt Strassen-sanierung inkl. Beleuchtungsanlage Gantrischstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.14) bewilligt.
 2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 285'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz und die Sanierung der Abwasserleitung Gantrischstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasserentsorgung Zollikofen (Konto 7201.5032.06) bewilligt.
 3. Der Verpflichtungskredit von Fr. 415'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Gantrischstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung Zollikofen (Konto 7101.5031.11) bewilligt.
 4. Vor Inangriffnahme des Bauprojekts bzw. vor den Auftragsvergaben sind die Ergebnisse der Sanierungsabsichten der übrigen Werke (Strom, Telefonie, Internet, Kabel-TV) sowie insbesondere die Bedarfsabklärungen der ewb, unter Beizug der Gemeinde, bezüglich Erschliessung mittels Fernwärme der zuständigen Kommission vorzulegen.
-

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE